

Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud

'aud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten +43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at www.frantschach.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 7. Dezember 2022, Zahl: 920-7/2022, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetzes – K-ZWAG, LGBI. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 85/2013, und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung – K-ZwaHV, LGBI. Nr. 87/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs. 1 K-ZWAG bemessen.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

2) Die Helle dei 7 legade beliagt pro Moriat.	
a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	10 Euro,
b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	20 Euro,
c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	35 Euro,
und	
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m²	55 Euro.

- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabenbeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 11.12.2014, Zahl: 920-7-0075/2014, mit welcher eine Abgabe von Zweiwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister: Günther Vallant